

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. Dezember 2022

Motion 15025 betreffend Label Energiestadt – Entgegennahme als Postulat

Geschäftsnummer:	15025
Motionär:	Grüne Wohlen und SP Wohlen
Eingang:	5. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15025

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt das Label Energiestadt für Wohlen wieder einzuführen.»

2.2. Begründung

Heute gehört eine nachhaltige Klimapolitik zu den dringendsten Aufgaben. In der Schweiz gibt es 470 zertifizierte Energiestädte, welche sich für erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren. Rund

60 % der Schweizer Bevölkerung lebt in einer Energiestadt. Die Anforderungen für die Zertifizierung sind nicht nur ein Leistungsnachweis für die Gemeinden, sondern auch eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Energiestädte sind als Wohn- und Wirtschaftsstandort gefragt.

Das Programm Energiestadt fördert seit über 30 Jahren lokale Bestrebungen für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Städte, die das Label tragen, haben Zugang zu Hilfsmitteln und Dienstleistungen. Das Programm kann als Orientierungshilfe zur Umsetzung der Leitziele des Energieleitbildes der Gemeinde dienen. Zudem wird durch ein effizientes Controlling alle vier Jahre der Zertifizierungsprozess dokumentiert und eine zielgerechte Entwicklung abgesichert. Mitgliedergemeinden des Programms Energiestadt profitieren von einem praxisorientierten und energiepolitischen Massnahmenprogramm. Die Gemeinde Wohlen hätte Zugang zu Best Practice Lösungen und zu innovativen Strategien.

Der Einwohnerrat hat an der Budgetsitzung vom 11. Januar 2016 die budgetierten Beträge für das Energiestadt-Label sowie alle damit zusammenhängenden Massnahmen gestrichen (19 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen) — mehrheitlich als Sparmassnahme. Seit 2016 haben sich die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an eine effiziente Energiepolitik weiterentwickelt. Die Knappheit an Energie-Ressourcen wird sich durch die wachsende Bevölkerung weiterhin verschärfen. Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sind ein wichtiger Schritt. Das Label Energiestadt ist ein wichtiger Schritt.

Nachhaltigkeit ist heute nicht nur für Unternehmen wichtig, sondern auch für Gemeinden. Mit dem Energiestadt-Label werden die Standortattraktivität erhöht und die Energiekosten mittel- und langfristig gesenkt.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

Im Jahr 2006 wurde das Label Energiestadt beantragt. Im Rahmen der Erarbeitung des Labels Energiestadt und der erfolgten Re-Audits wurde in der Gemeinde Wohlen ein Weg eingeschlagen, Strategien und Massnahmen zu bestimmen und umzusetzen, um Energie zu sparen, möglichst saubere Energieträger zu verwenden und diese effizient einzusetzen. Die Gemeinde Wohlen erfüllte während den Jahren 2006-2015 die Anforderungen und erzielte Verbesserungen, um das Label Energiestadt jeweils zu sichern.

Gestützt auf das Energiepolitische Programm 2015-2018 wurden im Budget 2016 entsprechende Mittel eingestellt. Eine knappe Mehrheit des Einwohnerrats hat an Debatte zum Budget 2016 die budgetierten Beträge für das Energiestadt-Label sowie alle damit zusammenhängenden Massnahmen gestrichen. Begründet wurde der Entscheid damit, dass das Label der Gemeinde finanziell nichts bringe. Der Gemeinderat führte in der Debatte aus, dass die Gemeinde vom Label durch günstigere Zinsen und den Leistungen des Trägervereins profitiere. Mit dem regelmässigen Rezertifizierungsprozess würden die Grundlagen geschaffen und weiterentwickelt, um Energie zu sparen.

3.1 Energieleitbild

Trotz der Aufgabe des Labels Energiestadt wurde die Gemeinde nicht von der Aufgabe entbunden, energiepolitische Ziele festzulegen und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Der Gemeinderat war der Meinung, dass für die Erarbeitung eines Energieleitbilds kein Energiestadt-Label vorhanden sein muss. Eine Gemeinde mit der Grösse von Wohlen muss ihre energiepolitischen Zielsetzungen in einem Energieleitbild festhalten. Das erarbeitete Energieleitbild ist seit 2017 in Kraft und dient seither als Grundlage für die weiteren Schritte und Massnahmen.

Mit den Handlungsleitenden Grundsätzen im Legislaturprogramm 2022-2025 hat sich der Gemeinderat verpflichtet, grossen Wert auf den schonenend Umgang mit der vorhandenen Ressourcen zu legen,

sämtliches Handeln auf die Nachhaltigkeit in allen Bereich auszulegen und eine Vorbildrolle in Energie- und Umweltfragen einzunehmen.

Der Gemeinderat setzte sich im Legislaturprogramm 2022-2025 zudem das Ziel, das Energieleitbild aus dem Jahre 2017 zu überarbeiten. Ziel ist ein umfassendes Leitbild für Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima. Die Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.

3.2 Label Energiestadt

Um das Label zu erlangen ist eine Bestandesaufnahme zu machen. Daraus werden Massnahmen definiert und umgesetzt. Darauf aufbauend wird der Verbesserungsprozess kontinuierlich vorangetrieben. Alle vier Jahre wird eine Re-Zertifizierung durchgeführt.

Die Teilnahme am Programm Energiestadt ermöglicht den Mitgliedern des Netzwerks Zugang zu Fachberatungen und Informationen zu aktuellen Fragen der Klima- und Energiepolitik und sie können auf die Unterstützung von Fachberatern zurückgreifen. Ebenfalls wird der Zugang zu Umsetzungshilfen für die kommunale Energiepolitik sowie zu Best-Practice-Modellen zur Verfügung gestellt.

Das Label Energiestadt unterstützt die Gemeinden, eine zielgerichtete Energie- und Klimapolitik umzusetzen. Mit der Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen werden der Energieverbrauch und damit die Energiekosten laufend gesenkt.

Der Prozess, das Label zu erlangen, zwingt die Gemeinde zu systematischen Verbesserungen in Energiefragen. Die dafür zur Verfügung gestellten Hilfs- und Arbeitsmittel des Trägervereins Energiestadt sind aus Sicht des Gemeinderats hilfreich und zweckmässig.

3.3 Politische Bedeutung

Die Aufgabenbereiche Energieeffizienz, Klimaschutz, Ressourcenschonung oder Nachhaltigkeit haben in den vergangenen Jahren in der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Über 450 Schweizer Gemeinden sind mittlerweile «Energiestadt», was die gesellschaftliche Bedeutung und Akzeptanz des Labels aufzeigt. Mit dem Label Energiestadt gibt die Gemeinde ein klares Bekenntnis zur Ressourcenschonung und der Reduktion des Energieverbrauchs ab. Insofern kann das Label Energiestadt auch für Standortmarketingzwecke verwendet werden. Die aktiven Kampagnen der Energiestädte zeigen, dass das Label sehr gezielt für Standortförderungszwecke auch eingesetzt wird.

Wie in Kapitel 3.1. ausgeführt, wurden trotz Streichung des Mitgliederbeitrags beim Trägerverein Energiestadt und dem damit einhergehenden Verlust des Energiestadtlabels von der Gemeinde Wohlen laufend Anstrengungen unternommen, energiepolitische Massnahmen umzusetzen. Beispielsweise führt die Gemeinde Wohlen eine Energiebuchhaltung, saniert und baut nur nach neuesten Gebäudestandards, nutzt nachhaltige Energieträger für die Versorgung der Bauten oder setzt bei Kommunalfahrzeugen auf erneuerbare Energien. Inwieweit die Bestandesaufnahmen und die laufenden Massnahmen noch genügen würden, das Energiestadtlabel wieder zu erlangen und welche Massnahmen nötig sind, ist zu klären. Über finanzielle Aufwendungen dafür entscheidet der Einwohnerrat.

3.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt ist Voraussetzung für die Erlangungen des Energiestadtlabels. Die Mitgliedschaft beläuft sich auf CHF 4'000 jährlich. Die Re-Zertifizierung findet alle vier Jahre statt und kostet jeweils rund CHF 8'000.

Mit dem Energieleitbild hat sich der Gemeinderat verpflichtet, verschiedene energiepolitische Massnahmen umzusetzen. In den vergangenen Jahren wurden im Gebäudebereich bei Neubauten und Sanierungen grosse Verbesserungen beim Energieverbrauch erzielt. Einerseits durch bauliche Massnahmen, anderseits durch Optimierungen in Betrieb und Unterhalt. Zusätzliche Energieeinsparungen, die aufgrund der Verbesserungen aus Teilnahme am Programm entstehen, werden den Aufwand für Energiekosten weiter senken.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass bei Erlangen des Labels Energiestadt keine wesentlichen Kosten aus zusätzlichen Massnahmen auf die Gemeinde zukommen werden, da diese auch in den vergangenen Jahren angefallen sind.

Mit dem Label Energiestadt, das die Gemeinde zwischen 2006 und 2015 erreichte, hat die Gemeinde Wohl von vergünstigten Zinsen profitieren können. Einige Finanzinstitute machten bei der Aufnahme von Darlehen bessere Angebote, wenn das Label erreicht wurde. Mit der Tiefzinsphase hat sich dies verändert. Aktuell sind dem Gemeinderat keine entsprechenden Reduktionen mehr bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Energiestädte in Zukunft wieder von verbesserten Konditionen profitieren können.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Sensibilität für Energie- und Klimafragen hat sich in der Gesellschaft in den vergangenen Jahren stark gewandelt und sie hat an Bedeutung gewonnen.

Der Vorstoss entspricht den im Legislaturprogramm festgelegten Ziele und Grundsätzen sowie den bisherigen Anstrengungen in energiepolitischer Hinsicht. Im Zuge der Überarbeitung des Energieleitbilds sollen aber die noch offenen Fragen gemäss Ausführungen geklärt und das Erlangen des Energiestadtlabels vertieft geprüft werden. Der Gemeinderat will sich die Option offen lassen, von einer Beantragung abzusehen, sollten die Bedingungen zum Erreichen des Labels nicht oder nur mit zu grossem Aufwand erreichbar sein.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt